

Jahrestagung Dachverband Gemeindepsychiatrie

2022

Neue Instrumente zur Teilhabe am
Arbeitsmarkt aus der Praxis



Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch kranke Menschen – Perspektive GmbH

- **Holzwerkstatt Pronova**
- **Druckerei Print**
- **Zuverdienst Haidhausen**
- **Zuverdienst Bad Reichenhall**
- **ABBA Garten- und Landschaftsbau**

MBQ

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm

- bietet Ausbildung, Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung,
- unterstützt und integriert Menschen auf dem Arbeitsmarkt
- bekämpft die Stadt München Langzeit-Arbeitslosigkeit



Unsere Beschäftigungs- felder



Die AWO München ConceptLiving GmbH ist eine Tochter der AWO M Group

* Betriebe in Kooperation mit anderwerk GmbH und Perspektive GmbH

Maßnahmen bei Perspektive GmbH/ AWO ConceptLiving

- Arbeitsgelegenheiten/ AGH Stellen
- Umschulungen
- 3. Arbeitsmarkt Soziale Hilfen
- 3. Arbeitsmarkt SV pflichtige Arbeitsverhältnisse
- TaAM
- Zuverdienst
- Minderleistungsausgleich für Menschen mit SB
- Berufsbildungsbereich/ Arbeitsbereich WfbM
- Budget für Arbeit
- SGB XII Arbeitsplätze (Mehraufwandsentschädigung)
- BÜWA

Budget für Arbeit

§§ 61, 111 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX, § 140 Abs. 2 Nr. 3 SGB XII

- Das Budget für Arbeit ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen und voll erwerbsgemindert sind.
- Unabhängig von Einkommen und Vermögen

Budget für Arbeit

§§ 61, 111 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX, § 140 Abs. 2 Nr. 3 SGB XII

- Lohnkostenzuschuss bis zu 75 % des Arbeitsentgeltes max. 40 % der monatlichen Bezugsgröße nach dem § 18 Absatz 1 des SGB IV, dies sind aktuell monatlich EUR 1.579,20 (Stand: Januar 2021).
- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ohne Arbeitslosenversicherung
- Rückkehrrecht in die WfbM
- Die notwendige Anleitung und Begleitung der Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz kann vom Arbeitgeber, dem Integrationsfachdienst oder einem sonstigen geeigneten Anbieter erbracht werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden als Bestandteil des Budgets für Arbeit übernommen.

Budget für Arbeit

Die Praxis

- Antrag beim Bezirk Oberbayern, leitet weiter an Inklusionsamt, Integrationsfachdienst erstellt Stellungnahmen (Arbeitsplatzbeschreibung, Interviews) zurück zum Bezirk
- Unterschriebener Arbeitsvertrag muss vorliegen
- Bisher ca. 15 Budgetnehmer in Oberbayern
- Arbeitsplätze überwiegend bei sozialen Trägern
- Diverse Unklarheiten über Zugang (BBB, Arbeitsbereich, ohne WfbM..)
- Deutschlandweit etwa 1000 Budgetnehmer

Fallbeispiel

- **Werner K. 50 Jahre**
- Wechsel vom Arbeitsbereich WfbM zu uns 01.01.22
- Extreme Soziale Phobie, Gartenbaustudium
- War bereits auf Außenarbeitsplatz im Zuverdienst
- Sieht sich selbst als „Nicht behindert“
- Ist über der Vermögensgrenze, würde ihm in WfbM angerechnet im BfA nicht
- 75 % Lohnkosten + 500 Euro Anleiterkosten
- Erwirtschaftet nicht finanzierten Lohn
- Schwieriges Antragsverfahren, Lange Wartezeit (2,5 Jahre)

Fallbeispiel II

- **Luca L.**
- Bisher durchgehend auf geförderten Arbeitsplätzen
- Bisher TAM § 16 i
- GDB 30 , Depressionen
- Unterstützung EUTB und IFD
- 75 % Lohnkosten + 500 Euro Anleiterkosten
- Ebenfalls sehr langwieriges Antragsverfahren

Teilhabechancengesetz - §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Voraussetzungen:
 - sie das 25. Lebensjahr vollendet haben
 - für insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten haben,
 - in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig waren
- Zuschusshöhe: 100% in den ersten beiden Jahren, danach Degression auf 90% im dritten Jahr, 80% im vierten Jahr, 70% im fünften Jahr
- Tätigkeiten unterliegen nicht der Prüfung der Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und das öffentliche Interesse

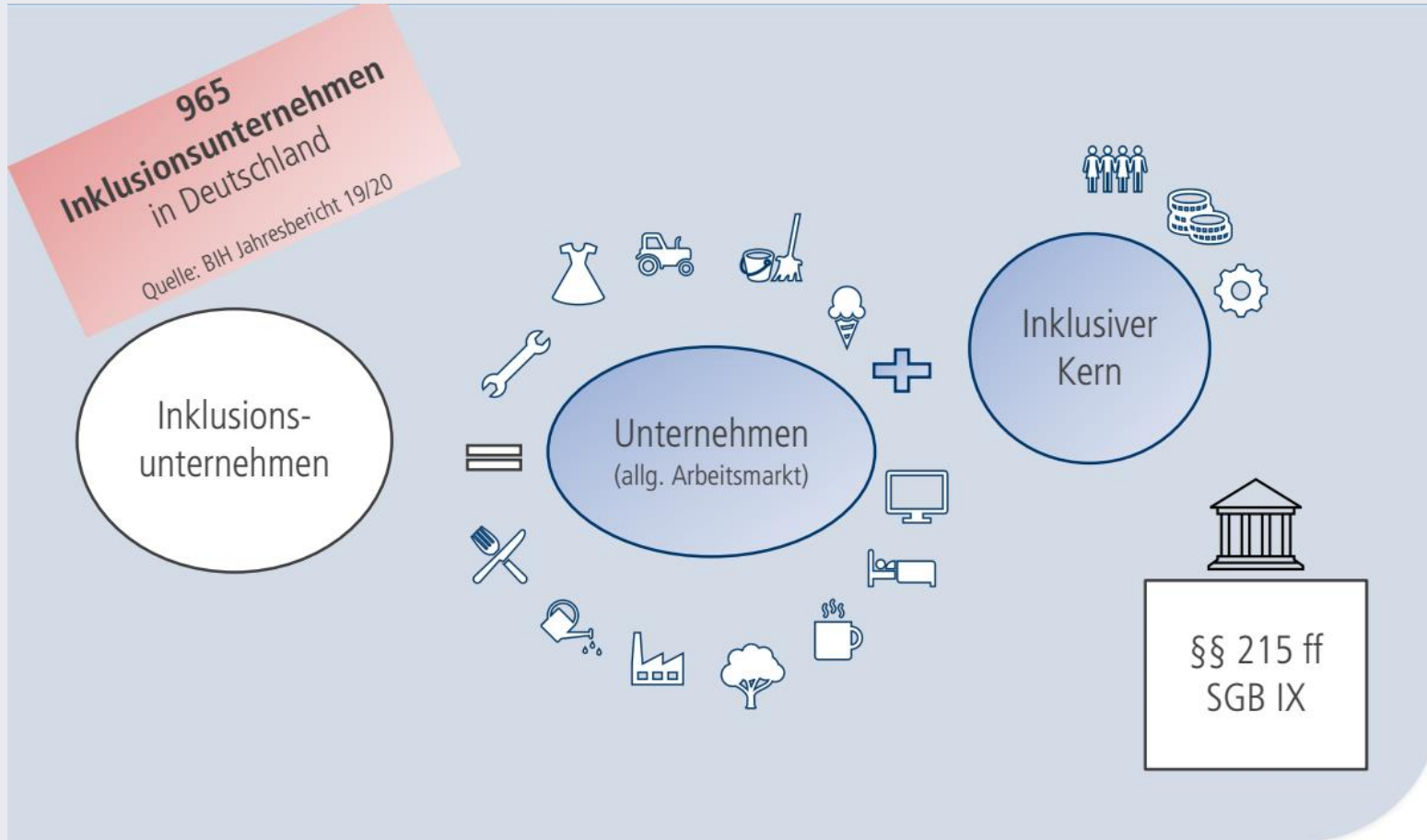
Teilhabechancengesetz § 16 e SGB II

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern.
- Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von zwei Jahren. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- Übernahme von Kosten für eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), zur Unterstützung der Integration der Beschäftigten in den Arbeitsalltag.
- Ganz oder teilweise Übernahme von Weiterbildungskosten, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert
- Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind.

ALA – Andere Leistungsanbieter

- Angebot der Eingliederungshilfe
- Unterschied zu WfbM:
 - Keine förmliche Anerkennung
 - Keine Mindestplatzzahl
 - Keine räumliche und sächliche Ausstattung
 - Keine Verpflichtung, Leistungen EV, BBB und AB vorzuhalten
 - Keine Aufnahmeverpflichtung
- Ziel: Angebote zu schaffen, die inklusiv ausgerichtete Alternativen zur Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) darstellen.
- Praxis: In Oberbayern nur bei sozialen Trägern z.T. bei WfbM

Inklusionsunternehmen



Inklusionsunternehmen

- Inklusiver Kern
 - 30% - 50% der Arbeitsplätze werden mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt.
 - Die Personalführung ist inklusiv und die Arbeitsplätze sind barrierearm gestaltet.
 - Alle Mitarbeitenden erhalten einen branchenüblichen oder tariflichen Lohn.
 - Durch die hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung entsteht ein besonderer Aufwand, der durch Leistungen des Integrationsamtes ausgeglichen wird.

Inklusionsunternehmen

Ziel ist es:

- Menschen Arbeit und Status zu geben
- Menschen die anderswo wegen ihrer Einschränkungen keine Chance haben, geben Inklusionsunternehmen Arbeit in der Mitte unserer Gesellschaft
- Menschen gleichberechtigt mit- und nebeneinander zu beschäftigen
- Nachhaltige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Inklusionsunternehmen

Teilhabeinstrumente in Inklusionsunternehmen:

- Budget für Arbeit ?
- Budget für Ausbildung ?
- Budget für Praktika (Sachsen) ?
- Übergang Schule-> berufliche Bildung ?

Fazit

- Es gibt derzeit eine kaum überschaubare Landschaft an verschiedenen Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe am Arbeitsmarkt
- TaAM – gutes Modell – nicht Bestandteil des BTHG
- Budget für Arbeit – kaum genutzt
- Budget für Ausbildung- kaum genutzt

Was brauchen wir?

- Personenzentrierte, individuelle Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Kontinuität von überschaubaren und wirkungsvollen Maßnahmen
- Weniger Bürokratie, niederschwelliger Zugang
- Dauerhaften 3. Arbeitsmarkt
- Inklusiven ersten Arbeitsmarkt

Dankeschön

Stefanie Fella

Matthias Hofmann

Holger Steckermaier